



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 4. Juni 2025

GR Nr. 2023/407

### **Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf Fristerstreckung**

Am 30. August 2023 reichte die AL-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2023/407, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) so geändert wird, dass Entschädigungen, namentlich Honorare, Sitzungsgelder und Pauschalspesen, die den Mitgliedern des Stadtrates in ihrer Eigenschaft als Vertreter\*innen der Stadt in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen zukommen, in die Stadtkasse fallen.

Begründung: Laut Medienberichten erhält Stadtpräsidentin Corine Mauch für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Flughafen Zürich AG eine Entschädigung von rund 40'000.– Franken, welche nicht der Stadt zu gute kommt, sondern der Stadtpräsidentin persönlich. Dies obwohl sie dieses Mandat auf Grund der grossen städtischen Beteiligungen an der Flughafen Zürich AG innehat. Die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates ist bereits ordentlich und gut dotiert. Folglich ist es nicht nachvollziehbar, warum Stadtratsmitglieder Entschädigungen, welche sie Dank ihres Amtes erhalten, nicht vollumfänglich der Staatskasse zuführen müssen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Die vorliegende Motion wurde am 13. September 2023 überwiesen.

Die Koordination mit weiteren städtischen Vorlagen, insbesondere mit der dringlichen Motion GR Nr. 2021/183 betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen führen dazu, dass die zweijährige Frist nicht eingehalten werden kann. Der Stadtrat plant, die Motion GR Nr. 2021/183 mit einer neuen Verordnung über die Steuerung der städtischen Beteiligungen (VSB) zu regeln. Darin sollen die wichtigen Grundsätze für die Beteiligungssteuerung künftig stufengerecht in einer Verordnung des Gemeinderats verankert sein, während der Stadtrat die erforderlichen weiteren Bestimmungen zum Beteiligungsmanagement in einem noch auszuarbeitenden Behördenerlass regelt. Der Stadtrat wird die VSB dem Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2025 unterbreiten. Thematisch damit verbunden ist die Teilrevision der Verordnung über die städtischen Vertretungen in Organen und Drittinstitutionen (VVD). Diesbezüglich soll eine stufengerechte Erlassebene für Regelungen, die einer formell-gesetzlichen Grundlage in der Zuständigkeit des Gemeinderats bedürfen, geschaffen und gleichzeitig eine entsprechende Überführung von Regelungen in die Zuständigkeit des Stadtrats vorgenommen werden, die keiner formell-gesetzlichen Grundlage bedürfen.

Zur Zeit sind in Bezug auf die vorliegende Motion noch nicht alle rechtlichen Fragen geklärt, welche Regelungen in welchen Erlass gehören und insbesondere wo die Bestimmungen über einzelne Personengruppen festzuhalten sind. Des Weiteren ist noch nicht abschliessend



2/2

analysiert, ob ein Gemeinderatsbeschluss über die VSB vor einer Revision der VVD vorliegen muss. Deshalb ersucht der Stadtrat gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) den Gemeinderat, die am 13. September 2025 ablaufende Bearbeitungsfrist um zwölf Monate bis zum 13. September 2026 zu erstrecken.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/407 der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), wird um zwölf Monate, bis zum 13. September 2026 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter